



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Eing. 28.2.17

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Norbert Majer
Schulstraße 22
72359 Dotternhausen

Tübingen 21.02.2017

Name Kurt Müller

Durchwahl 07071 757-3879

Aktenzeichen 54.1/51-7/8823.12-1/Holcim /

Dauerbetrieb 100 % TSR

(Bitte bei Antwort angeben)

**Antrag der Holcim (Süddeutschland) GmbH auf Erteilung einer immissions-
schutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG betreffend neue
Grenzwerte und Erhöhung des Anteils an Ersatzbrennstoffen an der Feue-
rungswärmeleistung des Drehrohrofens von 60 % auf 100 %**

Ihre Schreiben vom 04.12.2016, 09.01.2017 und 11.01.2017

Sehr geehrter Herr Majer,

mit vorbezeichneten Schreiben wendeten Sie sich an das Regierungspräsidium Tübingen, um insbesondere in Erfahrung zu bringen, weshalb im anhängigen immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde und ob auf der Basis des aktuellen Erkenntnisstandes das Regierungspräsidium Tübingen weiterhin auf die Forderung der Anschaffung einer SCR-Anlage für das Zementwerk in Dotternhausen verzichtet.

Im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird auf die Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.07.2016 und 18.11.2016 sowie auf das Protokoll des Erörterungstermins vom 30.08.2016 verwiesen.

Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, weil durch das Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Vorbelastungen mit

Luftschadstoffen durch die Gesamtanlage werden durch das lufthygienische Gutachten, das Bestandteil der Antragsunterlagen ist, hinreichend berücksichtigt.

Im Hinblick auf die im Zementwerk eingesetzte Technologie zur Minderung von Schadstoffemissionen wird auf das Protokoll des Erörterungstermins vom 30.08.2016 und auf das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 30.09.2016 verwiesen. Die Genehmigungssituation für Stickstoffoxide und Ammoniak von SCR-Anlagen im Vergleich zur vorliegenden High-Efficiency-SNCR Anlage liegt in vergleichbarer Größenordnung, weil die Ausfallzeiten einer SCR-Anlage mit den Direktbetriebszeiten ab 2019 korrespondieren werden (jeweils ca. 5 % der Gesamtanlagenlaufzeit).

Im an die Holcim (Süddeutschland) GmbH zu ergehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid werden Sie eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit den auch von Ihnen aufgeworfenen Fragen finden können. Als Einwender wird Ihnen der Genehmigungsbescheid persönlich zugestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Müller

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Müller', with a long horizontal stroke extending to the right.